

## Bekanntmachung

### **Erweiterung der Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ als Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

- Bekanntmachung der Erweiterung

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) die Erweiterung der Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ als Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Erweiterungsbereich der v.g. Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter <https://www.roedinghausen.de/Entwickeln/Planen-Bauen-und-Wohnen-/Bauleitplanung> eingesehen oder abgerufen werden.

Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung des derzeitigen Lageplanes des Erweiterungsbereiches erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746/948-181 oder unter 05746/948-0 an die Gemeinde Rödinghausen.

Rödinghausen, den 12.06.2023



Siegfried Lux  
Bürgermeister